

Teilergebnisplan Produktbereich 51 Jugendamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.555.824	58.068.215	62.785.643	64.838.200	66.921.798	69.155.863
03	Sonstige Transfererträge	12.489.554	9.621.500	11.716.250	12.135.000	13.032.800	13.520.650
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.238.317	9.182.200	9.610.200	9.898.200	10.195.200	10.501.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.435	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.649.217	2.706.600	2.841.600	2.946.600	3.051.600	3.156.600
07	Sonstige ordentliche Erträge	634.376	1.300	3.000	3.000	3.000	3.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	86.571.722	79.579.815	86.956.693	89.821.000	93.204.398	96.337.313
11	Personalaufwendungen	-5.284.390	-5.744.950	-6.003.634	-6.063.670	-6.124.307	-6.185.550
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.261.204	-1.325.800	-1.601.500	-1.604.700	-1.607.900	-1.611.100
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.484.880	-5.285	-5.062	-4.846	-4.420	-3.906
15	Transferaufwendungen	-118.922.841	-124.259.822	-131.368.671	-135.919.556	-140.289.070	-144.856.889
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.822.414	-474.075	-518.305	-503.305	-488.305	-473.305
17	Ordentliche Aufwendungen	-131.775.729	-131.809.932	-139.497.172	-144.096.077	-148.514.002	-153.130.750
18	Ordentliches Ergebnis	-45.204.008	-52.230.117	-52.540.478	-54.275.078	-55.309.604	-56.793.438
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-22.595	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	-22.595	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-45.226.603	-52.230.117	-52.540.478	-54.275.078	-55.309.604	-56.793.438
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-45.226.603	-52.230.117	-52.540.478	-54.275.078	-55.309.604	-56.793.438
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-45.226.603	-52.230.117	-52.540.478	-54.275.078	-55.309.604	-56.793.438
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-45.226.603	-52.230.117	-52.540.478	-54.275.078	-55.309.604	-56.793.438

Teilfinanzplan Produktbereich 51 Jugendamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.136.512	56.618.522	60.997.015	0	62.785.441	64.627.160	66.523.770
03	Sonstige Transfereinzahlungen	8.848.901	9.381.500	11.716.250	0	12.135.000	13.032.800	13.520.650
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.105.717	9.182.200	9.610.200	0	9.898.200	10.195.200	10.501.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.435	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.651.628	2.706.600	2.841.600	0	2.946.600	3.051.600	3.156.600
07	Sonstige Einzahlungen	26.774	1.300	3.000	0	3.000	3.000	3.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	80.773.968	77.890.122	85.168.065	0	87.768.241	90.909.760	93.705.220
10	Personalauszahlungen	-5.320.137	-5.744.950	-6.003.634	0	-6.063.670	-6.124.307	-6.185.550
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.013.725	-1.325.800	-1.601.500	0	-1.604.700	-1.607.900	-1.611.100
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-22.595	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-119.551.930	-122.706.064	-129.507.619	0	-133.805.246	-138.334.935	-142.974.650
15	Sonstige Auszahlungen	-652.071	-474.075	-518.305	0	-503.305	-488.305	-473.305
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-127.560.460	-130.250.890	-137.631.058	0	-141.976.921	-146.555.447	-151.244.605
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-46.786.492	-52.360.768	-52.462.993	0	-54.208.680	-55.645.687	-57.539.385
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.935.078	1.700.000	2.000.000	0	2.000.000	2.000.000	2.000.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	113.560	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.048.638	1.700.000	2.000.000	0	2.000.000	2.000.000	2.000.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-355	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.937.685	-1.705.000	-2.005.000	0	-2.005.000	-2.005.000	-2.005.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-113.560	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.051.599	-1.705.000	-2.005.000	0	-2.005.000	-2.005.000	-2.005.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.961	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-46.789.453	-52.365.768	-52.467.993	0	-54.213.680	-55.650.687	-57.544.385

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	537	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	537	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-339	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-339	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	198	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	198	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	198	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	198	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	198	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 51.01

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2024" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.01

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	50	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	50	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	2.553	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.586	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-33	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	17	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	17	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	17	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	17	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	17	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 51.02

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2023/24" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	3.075	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.075	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.075	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.075	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.02

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014)

Kreishaushalt

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2024" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	95.978	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	95.978	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	1.484	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-64.014	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-62.530	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	33.448	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	33.448	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	33.448	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	33.448	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	33.448	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 51.03

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2024" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	34.291	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.291	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.291	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	34.291	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.03

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014)

Kreishaushalt

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2024" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.570.242	57.123.178	61.797.605	63.850.161	65.933.790	68.167.933
03	Sonstige Transfererträge	1.673.553	1.144.000	1.504.000	1.524.000	1.545.000	1.567.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.238.317	9.181.000	9.609.000	9.897.000	10.194.000	10.500.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.050	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.115	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	22.316	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	71.511.592	67.448.178	72.910.605	75.271.161	77.672.790	80.234.933
11	Personalaufwendungen	-1.043.707	-1.118.127	-1.212.935	-1.225.064	-1.237.315	-1.249.688
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.081.770	-1.111.800	-1.401.900	-1.401.900	-1.401.900	-1.401.900
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.473.769	-1.664	-1.612	-1.580	-1.497	-1.397
15	Transferaufwendungen	-94.408.225	-97.587.122	-102.396.371	-105.605.756	-108.485.270	-111.544.089
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-118.373	-79.989	-95.345	-95.345	-95.345	-95.345
17	Ordentliche Aufwendungen	-99.125.843	-99.898.702	-105.108.164	-108.329.646	-111.221.327	-114.292.420
18	Ordentliches Ergebnis	-27.614.252	-32.450.523	-32.197.559	-33.058.485	-33.548.537	-34.057.487
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-22.595	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	-22.595	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-27.636.847	-32.450.523	-32.197.559	-33.058.485	-33.548.537	-34.057.487
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-27.636.847	-32.450.523	-32.197.559	-33.058.485	-33.548.537	-34.057.487
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-27.636.847	-32.450.523	-32.197.559	-33.058.485	-33.548.537	-34.057.487
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-27.636.847	-32.450.523	-32.197.559	-33.058.485	-33.548.537	-34.057.487

Erläuterungen

Teilergebnisplan 51.10

Im Teilergebnisplan der Produktgruppe 51.10 werden Erträge und Aufwendungen im Bereich der Prävention und der Regelangebote nachgewiesen. Dabei handelt es sich um folgende Produkte:

- 51.10.01 - Frühe Hilfen
- 51.10.02 - Tagesbetreuung von Kindern
- 51.10.03 - Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit und
- 51.10.04 - Jugendsozialarbeit.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Zweckgebundene Finanzmittel des Bundes im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen = 29.000 € (Ansatz 2025 = 32.692 €)
 - b) Landeszuweisung Betriebskosten Kindertageseinrichtungen = 59.214.204 € (Ansatz 2025 = 54.926.000 €)
- Grundlage für die Ansatzplanung ist die Rechtsverordnung zur Anpassung des

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Belastungsausgleichs nach dem BAG-JH sowie der Leistungsbescheid für das Kindergartenjahr 2025/26.

- c) Landeszuweisung für die Kindertagespflege = 390.000 € (Ansatz 2025 = 363.000 €)
- d) Landeszuweisung Betriebskosten der offenen Kinder- und Jugendarbeit = 272.333 € (Ansatz 2025 = 253.300 €)
- e) Investitionsfördermaßnahmen U6 = 1.785.707 € (Ansatz 2025 = 1.446.755 €)
Hierin enthalten sind Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (2026 = 1.385.707 € und 2025 = 1.265.494 €). Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15).
- f) Landeszuweisung für den Kulturrucksack in Höhe von 61.156 € (Ansatz 2025 = 62.000 €)
Die Förderung beträgt seit 2022 6,00 € (zuvor 4,40 €) pro Kind bzw. Jugendlichen in der Altersgruppe 10 bis 14 Jahren. Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen in den Zeilen 13 und 15 gegenüber.
- g) Zuwendungen der Landesinitiative "kinderstark - NRW schafft Chancen" (zuvor Kommunale Präventionsketten) = 44.000 € (Ansatz 2025 = 38.220 €)
- h) Zuwendungen aus dem Landesprogramm "Gemeinsam MehrWert" = 0 € (= Ansatz 2025)
Das Landesprogramm ist zum 28.02.2025 ausgelaufen.

Ferner sind in dieser Zeile auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten auszuweisen. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Für 2026 handelt es sich um folgende Erträge:

- a) Beiträge / Ersätze Tagespflege = 677.000 € (Ansatz 2025 = 624.000 €)
- b) Erstattung Tagespflege = 12.000 € (= Ansatz 2025)
- c) Rückzahlung Betriebskostenzuschuss = 800.000 € (Ansatz 2025 = 500.000 €)
Das zuletzt abgerechnete Kindergartenjahr 2020/21 weist deutlich höhere Rückzahlungsverpflichtungen der Träger auf. Diese resultieren vor allem daraus, dass in den Corona-Jahren nicht alle Kita-Plätze belegt waren. Auch für das nachfolgend abzurechnende Kita-Jahr ist mit entsprechend hohen Rückzahlungsverpflichtungen der Träger zu rechnen.
- d) Rückzahlung Kreiszuschuss und Beiträge Dritter Jugendpflege = 15.000 € (Ansatz 2025 = 8.000 €).

Zu Zeile 04:

Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile sind die Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern zu erfassen. Für 2026 wird das Ertragsaufkommen mit 9.609.000 € (Ansatz 2025 = 9.181.000 €) veranschlagt. Ansatzanhebung mit Blick auf die Entwicklung im Haushaltsjahr 2025 und unter Berücksichtigung einer Anhebung der Kindpauschalen von 3 %.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile wurden bis 2024 die Entgelte aus der Nutzungsüberlassung eines kreiseigenen Dienstfahrzeuges nachgewiesen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Zeile beinhaltet für 2026 folgende Ansätze:

- a) Rückzahlungen von zu viel erhaltenen Betriebskostenzuschüssen = 1.370.900 € (Ansatz 2025 = 1.026.000 €). Bereits jetzt steht fest, dass einige beantragte Gruppen/Plätze entweder verspätet oder gar nicht mehr im Kita-Jahr 2025/2026 starten werden. Die hierfür beantragten Zuschüsse sind dem Land zu erstatten.
- b) Aufwendungen für Maßnahmen der Frühen Hilfe = 11.000 € (= Ansatz 2025).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Darüber hinaus sind im Ergebnis 2024 Aufwendungen für ein Dienstfahrzeug enthalten. Diese entfallen ab dem Haushaltsjahr 2025. Bis zum Haushaltsjahr 2025 waren zudem die Aufwendungen für das Projekt „Informierte Eltern“ und für die Förderrichtlinien Familienarbeit sowie die Förderung der Clearing- und Koordinationsstelle „Guter Start“ enthalten. Der dafür anfallende Aufwand wird ab dem Jahr 2026 als Transferaufwand (Zeile 15) erfasst.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Wesentlicher Bestandteil der Transferaufwendungen sind u. a. folgende Aufwendungen:

- a) Betriebskostenzuschüsse für kommunale Träger = 2.860.157 € (Ansatz 2025 = 2.999.459 €) und für freie Träger = 92.097.416 € (Ansatz 2025 = 87.856.541 €).
Grundlage für die Ansatzplanung ist der Zuschussantrag für das Kita-Jahr 2025/2026.
Es wurden keine Wanderungsgewinne oder Quotensteigerung eingeplant.
- b) Betriebskostenzuschuss TOT, KOT, HOT = 1.400.000 € (Ansatz 2025 = 1.359.600 €)
Ansatzerhöhung aufgrund von Personalkostensteigerungen sowie den vorgesehenen Änderungen für den neuen Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld.
- c) Betriebskostenzuschuss Spielgruppen = 13.000 € (Ansatz 2025 = 45.000 €)
Ansatzreduzierung, weil drei von vier Spielgruppen aufgrund fehlender Nachfrage bereits zum 01.08.2025 geschlossen wurden.
- d) Kreiszuschüsse für Kinder- und Jugenderholung = 188.000 € (Ansatz 2025 = 166.654 €)
- e) Kreiszuschüsse Mitarbeiterfortbildung = 29.000 € (Ansatz 2025 = 29.731 €)
- f) Kreiszuschüsse Jugendpflegemaßnahmen /-material = 9.090 € (= Ansatz 2025)
- g) Zuschüsse Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen = 100.000 € (= Ansatz 2025)
- h) Kreiszuschüsse freie Träger = 29.000 € (Ansatz 2025 = 17.500 €)
Der Ansatz ist für die Förderung des Projektes "KOMPASS - psychologische Beratung für Eltern von viel zu früh geborenen, behinderten und schwer kranken Kindern" sowie für die Förderung der Clearing- und Koordinationsstelle „Guter Start“ des Bunten Kreises Münsterland e. V. Die letztgenannte Förderung wurde in den vergangenen Haushaltsjahren unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfasst (siehe Erläuterungen der Zeile 13).
- i) Kreiszuschüsse Jugend-Sozialarbeit/-Berufshilfen = 45.000 € (Ansatz 2025 = 40.800 €)
- j) Kreiszuschuss Havixbecker Modell = 20.000 € (= Ansatz 2025)
- k) Kreiszuschuss Erziehungsberatungsstellen = 510.000 € (Ansatz 2025 = 494.000 €)
Neben dem KRZ für die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes werden hier seit 2019 auch die Aufwendungen für die Aufgabenübertragung der Trennungs- und Scheidungsberatung sowie die Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren an den Caritasverband geplant.
- l) Kreiszuschüsse internationale Jugendbegegnungen, Bildung und Kultur = 20.000 € (Ansatz 2025 = 29.211 €)
- m) Kreiszuschüsse für die offene Kinder- und Jugendarbeit - hier Lebenshilfe Senden = 85.500 € (= Ansatz 2025)
- n) Maßnahmen der Jugend-/sozial- und Familienarbeit = 15.000 € (Ansatz 2025 = 22.800 €)
- o) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz = 70.000 € (Ansatz 2025 = 40.000 €)
Durch den Wegfall des Landesprogramms steigt der Bedarf für Präventionsprogramme.
- p) Förderung von Kindern in Tagespflege = 2.878.000 € (Ansatz 2025 = 2.600.000 €)
- q) Familienerholung = 5.000 € (Ansatz 2025 = 16.322 €)
Es erfolgt eine Ansatzreduzierung, da die Anzahl der Anträge nicht so hoch war, wie dies ursprünglich angenommen worden war.
- r) Beitragserstattung Tagespflege = 5.500 € (= Ansatz 2025)
- s) KRZ Jugendamtselternbeirat = 500 € (= Ansatz 2025)
- t) Zuwendungen für den Kulturrucksack = 61.156 € (= Ansatz 2025)
- u) Pauschalförderung für die off. Kinder- und Jugendarbeit = 30.000 € (Ansatz 2025 = 34.000 €)
- v) Projekt „Informierte Eltern“ = 64.000 €
Die Aufwendungen für dieses Projekt wurden in den vorherigen Haushaltsjahren als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt (siehe auch Erläuterungen zu Zeile 13). Dementsprechend findet die Veranschlagung als Transferaufwendungen erstmals im Haushaltsjahr 2026 statt.

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten (u. a. für Investitionsfördermaßnahmen U6) ausgewiesen. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. auch Erläuterungen zu Zeile 02).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dem Ansatz 2026 sind die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Porto, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattung und Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.152.613	55.675.212	60.010.693	0	61.799.119	63.640.838	65.537.448
03	Sonstige Transfereinzahlungen	1.560.954	1.144.000	1.504.000	0	1.524.000	1.545.000	1.567.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.109.053	9.181.000	9.609.000	0	9.897.000	10.194.000	10.500.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.050	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.115	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	22.243	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.852.028	66.000.212	71.123.693	0	73.220.119	75.379.838	77.604.448
10	Personalauszahlungen	-1.053.103	-1.118.127	-1.212.935	0	-1.225.064	-1.237.315	-1.249.688
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.817.577	-1.111.800	-1.401.900	0	-1.401.900	-1.401.900	-1.401.900
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-22.595	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-93.008.733	-96.033.364	-100.535.319	0	-103.491.446	-106.531.135	-109.661.850
15	Sonstige Auszahlungen	-105.526	-79.989	-95.345	0	-95.345	-95.345	-95.345
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-96.007.534	-98.343.279	-103.245.499	0	-106.213.756	-109.265.695	-112.408.783
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.155.506	-32.343.067	-32.121.806	0	-32.993.637	-33.885.857	-34.804.335
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.935.078	1.700.000	2.000.000	0	2.000.000	2.000.000	2.000.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	113.560	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.048.638	1.700.000	2.000.000	0	2.000.000	2.000.000	2.000.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-54	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.937.685	-1.705.000	-2.005.000	0	-2.005.000	-2.005.000	-2.005.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-113.560	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.051.298	-1.705.000	-2.005.000	0	-2.005.000	-2.005.000	-2.005.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.660	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-26.158.167	-32.348.067	-32.126.806	0	-32.998.637	-33.890.857	-34.809.335

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.10

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Den Erträgen aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie aus der Auflösung von Sonderposten stehen keine Einzahlungen gegenüber. Daher fallen die Einzahlungen gegenüber den Erträgen (vgl. Zeile 02 Teilergebnisplan) geringer aus. Die Einzahlungen sind bereits in Vorjahren eingegangen, stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag dar.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Transferauszahlungen fallen gegenüber den Transferaufwendungen (vgl. Zeile 15 des Teilergebnisplans) geringer aus, da den Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) keine Auszahlungen gegenüberstehen. Bei den ARAP handelt es sich um Auszahlungen für investive Zuschüsse, die bereits in Vorjahren geleistet wurden. Sie stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach Aufwand dar.

Investitionen Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 100.000 EUR inkl. MWST)									
510116ZUW Inv. Förderung U3	-10	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.935.078	1.700.000	2.000.000	0	2.000.000	2.000.000	2.000.000	10.111.841	18.111.841
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	113.560	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.935.088	-1.700.000	-2.000.000	0	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-10.111.841	-18.111.841
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-113.560	0	0	0	0	0	0	0	0
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 100.000 EUR inkl. MWST)									
510115ZUW Inv.-Förderung Einrichtung Kinder- / Jugendarb.	-2.597	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-304.500	-324.500
14 Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	-4.500	-4.500
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-2.597	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-300.000	-320.000

Produktbeschreibung Produkt 51.10.01 Frühe Hilfen

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	Muss
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt
Beschreibung	Die Eltern werden bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung und dem Aufbau elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen durch möglichst frühzeitige, koordinierte und multiprofessionelle Angebote vor Ort unterstützt. Folgende Leistungen werden hierbei erbracht: - niedrigschwellige Beratungen der Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstelle und der Erziehungsberatungsstelle - Informationen über lokale Unterstützungsangebote zur Beratung und Hilfen in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und Kindesentwicklung in den ersten Lebensjahren sowie über weitere präventive Unterstützungsangebote vor Ort - Aufsuchende Hilfen bei der Orientierung zwischen Freizeit- und Unterstützungsangeboten. - Aufsuchende Unterstützungsangebote durch Fachkräfte der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung - Aufsuchende Beratung und Unterstützung von Eltern in der Geburtsklinik - Angebote der Familienbildung und –erholung zur Entlastung und Förderung der Eltern - Multiprofessionelle Vernetzung von zielgruppenspezifischen Angeboten im Kreis Coesfeld
Auftragsgrundlage	§ 16, § 28 SGB VIII §§ 1, 2, 3 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)
Zielgruppen	- werdende Eltern - Eltern und ihre Kinder und Jugendliche, insbesondere einkommensschwache oder alleinerziehende Mütter und Väter. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres - Fachkräfte aus dem Jugendhilfe-, Gesundheits- und Sozialwesen und (ehrenamtliche) Multiplikatoren/Multiplikatorinnen, die im Netzwerk Frühe Hilfen / Netzwerk Chancengerechtigkeit eingebunden sind

Produktbeschreibung Produkt 51.10.02 Tagesbetreuung von Kindern						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt					
Beschreibung	Kinder werden in Tageseinrichtungen, Kindertagespflege und sonstigen Betreuungsangeboten (Tagesbetreuung von Kindern im Rahmen von familienunterstützenden Maßnahmen) gefördert. Dazu wird das Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder - in Tageseinrichtungen für Kinder (bis zum Schuleintritt), - im Rahmen von Kindertagespflege bei Tagespflegeeltern (max. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) und - im Rahmen von Spielgruppenförderung (bis zum Kindergartenbesuch) bedarfsgerecht aufgebaut und erhalten.					
Auftragsgrundlage	- §§ 22 - 26 SGB VIII, - "Richtlinien zur Förderung von Kindern im Rahmen von Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld", - "Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen im Rahmen des Ausbaus von verlässlichen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren" - Gesetz zur frühen Förderung und Bildung von Kindern-Kinderbildungsgesetz (KiBiz)					
Zielgruppen	- Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres - Träger (freie und kommunale) von Tageseinrichtungen für Kinder - Kindertagespflegepersonen - Träger von Spielgruppen					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Anmeldequote gem. Kindergartenbedarfsplan für das zum 01.08. startende Kindergartenjahr	49,02 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %
Anzahl der Kinder von 3 bis 6 Jahren (zum 01.11.) *)	4.641	4.750	4.650	4.550	4.400	4.400
Anzahl der Kinder unter 3 Jahren (zum 01.11.) *)	3.897	4.100	3.950	3.900	3.850	3.850
Zahl der Einrichtungen	106	106	105	105	105	105
Anzahl Tagespflegeplätze (lt. erteilter Pflegeerlaubnisse)	357	353	328	328	328	328
Anzahl der öffentlich geförderten Tagespflegeverhältnisse zum 01.08.	242	230	220	220	220	220
Davon Tagespflege für Kinder unter 3 Jahren	202	210	200	200	200	200
Erläuterungen	*) Der Altersstichtag zum 01.11. richtet sich nach § 33 Abs. 6 KiBiz.					

Produktbeschreibung Produkt 51.10.03 Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein																																																																																				
Rechtsbindungsgrad	Muss																																																																																				
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt																																																																																				
Beschreibung	Dieses Produkt umfasst freiwillige und niedrigschwellige Angebote, Dienste und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen, die an den alltäglichen Bedürfnissen und den Lebenswelten dieser Zielgruppe ausgerichtet sind. Es werden verschiedene Möglichkeiten der aktiven Teilnahme, Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme geschaffen. Zudem sollen Gelegenheitsstrukturen für vielseitige Entwicklungs-, Sozialisations- und Bildungsprozesse, die sich von anderen gesellschaftlichen Institutionen, vor allem der Schule, grundlegend unterscheiden, entwickelt und angeboten werden. Durch die Schaffung von Erfahrungsräumen, in denen die Lebenskompetenz gefördert wird, werden junge Menschen unterstützt, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, kritik- und entscheidungsfähig zu werden sowie Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber Mitmenschen zu übernehmen. Dafür werden - das bestehende flächendeckende Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und - eigene Bildungs- und Kulturangebote (Themen z. B. Gender, Kulturrucksack, Lebenskompetenz) gefördert sowie aus- und aufgebaut, - Multiplikatoren/Multiplikatorinnen in der Kinder- und Jugendarbeit (JULEICA) ausgebildet, - Angebote des präventiven Jugendschutzes (Alkohol, Medien, Gewalt) inkl. der Aspekte Demokratiebildung, Kinderrechte und Werteerziehung vermittelt.																																																																																				
Auftragsgrundlage	§§ 11, 12, 14, 15, 73, 74, 78 SGB VIII JuSchG KjFöG (3. AG-KJHG NRW) Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld																																																																																				
Zielgruppen	- junge Menschen im Alter von 6 - 26 Jahren und deren Familien - Multiplikatoren aus den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Schule																																																																																				
Grundzahlen	<table><tr><td></td><td>Ist 2024</td><td>Planwert 2025</td><td>Planwert 2026</td><td>Planwert 2027</td><td>Planwert 2028</td><td>Planwert 2029</td></tr><tr><td>JEW 6 bis 10 Jahre</td><td>7.179</td><td>8.197</td><td>8.356</td><td>8.616</td><td>8.585</td><td>8.632</td></tr><tr><td>JEW 11 bis 16 Jahre</td><td>8.104</td><td>8.775</td><td>8.864</td><td>9.022</td><td>9.331</td><td>9.595</td></tr><tr><td>JEW 17 bis 20 Jahre</td><td>5.449</td><td>5.988</td><td>6.015</td><td>5.895</td><td>5.847</td><td>5.804</td></tr><tr><td>JEW 21 bis 26 Jahre</td><td>8.288</td><td>8.004</td><td>7.694</td><td>7.494</td><td>7.351</td><td>7.228</td></tr><tr><td>Kinder-und Jugendförderplan</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>JULEICA-Teilnehmende</td><td>109</td><td>225</td><td>225</td><td>225</td><td>225</td><td>225</td></tr><tr><td>TN-Tage Kinder- und Jugendberholung *)</td><td>39.000</td><td>50.000</td><td>50.000</td><td>50.000</td><td>50.000</td><td>50.000</td></tr><tr><td>TN-Tage Internationale Jugendbegegnungen</td><td>224</td><td>250</td><td>250</td><td>250</td><td>250</td><td>250</td></tr><tr><td>TN-Tage Bildungsveranstaltungen</td><td>19</td><td>150</td><td>150</td><td>150</td><td>150</td><td>150</td></tr><tr><td>Projekte</td><td>2</td><td>3</td><td>3</td><td>3</td><td>3</td><td>3</td></tr><tr><td>hauptberufliche pädagogische Stellen in der OKJA (Förderung)</td><td>25,5</td><td>25,5</td><td>25,5</td><td>25,5</td><td>25,5</td><td>25,5</td></tr></table>		Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	JEW 6 bis 10 Jahre	7.179	8.197	8.356	8.616	8.585	8.632	JEW 11 bis 16 Jahre	8.104	8.775	8.864	9.022	9.331	9.595	JEW 17 bis 20 Jahre	5.449	5.988	6.015	5.895	5.847	5.804	JEW 21 bis 26 Jahre	8.288	8.004	7.694	7.494	7.351	7.228	Kinder-und Jugendförderplan							JULEICA-Teilnehmende	109	225	225	225	225	225	TN-Tage Kinder- und Jugendberholung *)	39.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	TN-Tage Internationale Jugendbegegnungen	224	250	250	250	250	250	TN-Tage Bildungsveranstaltungen	19	150	150	150	150	150	Projekte	2	3	3	3	3	3	hauptberufliche pädagogische Stellen in der OKJA (Förderung)	25,5	25,5	25,5	25,5	25,5	25,5
	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029																																																																															
JEW 6 bis 10 Jahre	7.179	8.197	8.356	8.616	8.585	8.632																																																																															
JEW 11 bis 16 Jahre	8.104	8.775	8.864	9.022	9.331	9.595																																																																															
JEW 17 bis 20 Jahre	5.449	5.988	6.015	5.895	5.847	5.804																																																																															
JEW 21 bis 26 Jahre	8.288	8.004	7.694	7.494	7.351	7.228																																																																															
Kinder-und Jugendförderplan																																																																																					
JULEICA-Teilnehmende	109	225	225	225	225	225																																																																															
TN-Tage Kinder- und Jugendberholung *)	39.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000																																																																															
TN-Tage Internationale Jugendbegegnungen	224	250	250	250	250	250																																																																															
TN-Tage Bildungsveranstaltungen	19	150	150	150	150	150																																																																															
Projekte	2	3	3	3	3	3																																																																															
hauptberufliche pädagogische Stellen in der OKJA (Förderung)	25,5	25,5	25,5	25,5	25,5	25,5																																																																															
Erläuterungen	JEW = Jugendeinwohnerwert TN = Teilnehmer OKJA = Offene Kinder- und Jugendarbeit *) Bei den TN-Tagen Kinder- und Jugendberholung sind auch TN-Tage der Stadtranderholung berücksichtigt.																																																																																				

Produktbeschreibung Produkt 51.10.04 Jugendsozialarbeit						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt					
Beschreibung	Die Verantwortlichkeit ist originär aufgrund der Auftragsgrundlage nach § 13 SGB VIII im Bereich der Jugendhilfe angesiedelt. In der Praxis ist die Thematik aufgrund unterschiedlicher Anknüpfungspunkte jedoch auch abteilungsübergreifend relevant. Betroffen sein kann in der Kreisverwaltung die Aufgabenwahrnehmung als Schulträger (Abt.40), die Zuständigkeiten im Rahmen des SGB II (Abt. 50) und die Kommunale Koordinierung im Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss" (Dez. 2). Sozialpädagogische Hilfen zur schulischen und beruflichen Ausbildung und Eingliederung. Förderung der sozialen Integration. Die Angebote sind mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abzustimmen. Die Umsetzung der Aufgabe erfolgt auf Grundlage von Leistungsvereinbarungen mit Maßnahmenträgern (z.Zt. durch das Havixbecker Modell e.V.).					
Auftragsgrundlage	§ 13 SGB VIII					
Zielgruppen	Junge Menschen (bis unter 27 Jahren), die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, insbesondere Schülerinnen und Schüler, die - die Schule aktiv oder passiv verweigern - voraussichtlich bei Schulentlassung beruflich unversorgt sind, - voraussichtlich den angestrebten Schulabschluss nicht erreichen.					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Zahl der zur Maßnahme gemeldeten Schülerinnen und Schüler *1)	21					
Zahl der Teilnehmenden, die die Maßnahme durchlaufen und abgeschlossen haben *2)	9	18	18	18	18	18
Erläuterungen	*1) Die Grundzahl entfällt ab 2025, da sie nur eine geringe Aussagekraft enthält. *2) Der Betreuungsschlüssel wurde gegenüber dem Planwert 2024 von 1:15 auf 1:18 ausgeweitet.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	133.576	93.020	101.018	101.018	101.006	100.974
03	Sonstige Transfererträge	9.519.769	7.868.500	9.667.250	10.143.000	11.096.800	11.639.650
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.380	15.900	15.900	15.900	15.900	15.900
07	Sonstige ordentliche Erträge	38.444	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	9.702.169	7.977.420	9.784.168	10.259.918	11.213.706	11.756.524
11	Personalaufwendungen	-1.620.151	-1.706.515	-1.880.755	-1.899.563	-1.918.559	-1.937.744
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.858	-45.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-9.136	-1.731	-1.683	-1.631	-1.495	-1.331
15	Transferaufwendungen	-20.610.138	-22.715.000	-24.818.500	-26.005.000	-27.340.000	-28.694.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.054.164	-108.804	-116.683	-116.683	-116.683	-116.683
17	Ordentliche Aufwendungen	-24.303.448	-24.577.051	-26.827.621	-28.032.877	-29.386.737	-30.759.759
18	Ordentliches Ergebnis	-14.601.280	-16.599.631	-17.043.454	-17.772.959	-18.173.031	-19.003.234
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-14.601.280	-16.599.631	-17.043.454	-17.772.959	-18.173.031	-19.003.234
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-14.601.280	-16.599.631	-17.043.454	-17.772.959	-18.173.031	-19.003.234
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-14.601.280	-16.599.631	-17.043.454	-17.772.959	-18.173.031	-19.003.234
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-14.601.280	-16.599.631	-17.043.454	-17.772.959	-18.173.031	-19.003.234

Erläuterungen

Teilergebnisplan 51.20

In Produktgruppe 51.20 werden Aufwendungen und Erträge im Bereich der Hilfen zur Erziehung und im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII nachgewiesen. Bei den Hilfen zur Erziehung handelt es sich um Aufwendungen und Erträge für erzieherische Hilfen innerhalb des Elternhauses, erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses und um Hilfen für junge Volljährige. Bei den Eingliederungshilfen handelt es sich um Aufwendungen und Erträge für ambulante und stationäre Eingliederungsmaßnahmen.

In dieser Produktgruppe werden folgende Produkte geführt:

51.20.01 - Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche

51.20.02 - Hilfen für junge Volljährige

51.20.03 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile wird die Inklusionspauschale nachgewiesen. Die Vereinnahmung der Inklusionspauschale erfolgt nun überwiegend im Produktbereich 40. Die Personalaufwendungen der Abt. 51 können intern mit

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

Abt. 40 abgerechnet werden. Dadurch wird mit einem Ertragsaufkommen in Höhe von 100.000 € (Ansatz 2025 = 92.000 €) gerechnet.

Ferner werden in dieser Zeile die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Bei den Erträgen handelt es sich um die Kostenbeiträge der Eltern und der jungen Menschen zu den Aufwendungen für die teil- und vollstationären Jugendhilfemaßnahmen sowie um die Erstattung überzahlter Jugendhilfe durch die freien Jugendhilfeanbieter. Ebenfalls werden in dieser Zeile die zu vereinnahmenden Kostenerstattungen der öffentlichen Jugendhelferträger aufgrund von Zuständigkeitswechsel oder aufgrund der Sonderzuständigkeit gemäß § 86 Abs. 6 SGB VIII veranschlagt.

Das Ertragsaufkommen aus dem Ersatz von sozialen Leistungen setzt sich für 2026 wie folgt zusammen:

- a) Stationäre erzieherische Hilfen = 7.500.000 € (Ansatz 2025 = 7.170.000 €).
Hierbei handelt es sich um Erträge aus Kostenbeiträgen, Kostenerstattungen auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) und die Verwaltungskostenpauschale. Unter Berücksichtigung der Prognoseberechnung für 2025 wurde der Ansatz für das Jahr 2026 gegenüber dem Vorjahr erhöht.
- b) Hilfe für junge Volljährige = 1.575.000 € (Ansatz 2025 = 577.000 €)
Hierbei handelt es sich um Erträge aus Kostenbeiträgen und Kostenerstattungen insbesondere auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF). Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2024 und der Prognoseberechnung für das Jahr 2025 wurde der Ansatz für das Jahr 2026 gegenüber dem Vorjahr erhöht.
- c) Eingliederungshilfe stationär = 155.000 € (Ansatz 2025 = 100.000 €)
Die Ansatzserhöhung resultiert aus der Prognoseberechnung für das Jahr 2025.
- d) Erziehung in einer Tagesgruppe = 1.500 € (= Ansatz 2025)
- e) Ambulante erzieherische Hilfen = 15.750 € (Ansatz 2025 = 15.000 €)
Es handelt sich um Kostenerstattungen aufgrund eines Zuständigkeitswechsels.
- f) Eingliederungshilfe ambulant = 420.000 € (Ansatz 2025 = 5.000 €)
Verbucht werden bei dieser Haushaltsposition die Kostenerstattungen aufgrund eines Zuständigkeitswechsels. In der Vergangenheit wurden bei Eingliederungshilfen, die im Rahmen von Hilfen nach § 33 SGB VIII (Pflegeverhältnisse) eingerichtet wurden, die Kostenerstattungen bei den Kostenerstattungen für stationäre Hilfen veranschlagt bzw. verbucht. Mittlerweile wurde dahingehend eine Korrektur vorgenommen, aus der diese deutliche Ansatzserhöhung für das Jahr 2026 resultiert.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Seit dem Haushaltsjahr 2025 werden hier die Personalkostenerstattungen für die Verfahrenslotsinnen in Höhe von 15.900 € veranschlagt.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2026 enthält Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen in Höhe von insgesamt 10.000 € (Ansatz 2025 = 45.000 €). In dem Betrag des Jahres 2025 sind Aufwendungen in Höhe von 35.000 € für die Durchführung eines Personalbemessungsverfahrens enthalten.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Aufwendungen für die Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen (ambulant, stationär, teilstationär) nach dem 2. Kapitel des SGB VIII. Die für 2026 veranschlagten Haushaltsmittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

- a) Ambulante erzieherische Hilfen = 1.250.000 € (Ansatz 2025 = 1.670.000 €)
Die Ansatzreduzierung resultiert aus sinkenden Fallzahlen.
- b) Eingliederungshilfe ambulant = 2.400.000 € (Ansatz 2025 = 1.910.000 €);
Die Ansatzreduzierung resultiert aus steigenden Fallzahlen.
- c) Eingliederungshilfe stationär = 1.470.000 € (Ansatz 2025 = 1.700.000 €)
Es handelt sich um eine kostenintensive Hilfeart, sodass geringe Fallzahlenänderungen erhebliche Auswirkungen auf den Finanzmittelbedarf haben können. Aktuell wird von leicht sinkenden Fallzahlen ausgegangen.
- d) Hilfe für junge Volljährige = 3.675.000 € (Ansatz 2025 = 2.125.000 €)
Die Ansatzsteigerung orientiert sich an der Prognose für das Jahr 2025.
- e) Stationäre erzieherische Hilfen = 15.950.000 € (Ansatz 2025 = 15.188.000 €)
- f) Erziehung in einer Tagesgruppe = 73.500 € (Ansatz 2025 = 122.000 €)
Die Ansatzreduzierung orientiert sich an der Prognose für das Jahr 2025.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dem Ansatz 2026 sind Geschäftsaufwendungen sowie die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Porto und Frachten, Fachliteratur, Drucksachen, Amtliche Blätter und Zeitungen, Geräte und Ausstattung, Haftpflichtversicherungen und Beschaffungen unter 800 € netto erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	132.598	92.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	6.777.829	7.868.500	9.667.250	0	10.143.000	11.096.800	11.639.650
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.380	15.900	15.900	0	15.900	15.900	15.900
07	Sonstige Einzahlungen	766	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.921.573	7.976.400	9.783.150	0	10.258.900	11.212.700	11.755.550
10	Personalauszahlungen	-1.624.648	-1.706.515	-1.880.755	0	-1.899.563	-1.918.559	-1.937.744
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.922	-45.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-22.608.743	-22.715.000	-24.818.500	0	-26.005.000	-27.340.000	-28.694.000
15	Sonstige Auszahlungen	-224.700	-108.804	-116.683	0	-116.683	-116.683	-116.683
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.468.013	-24.575.319	-26.825.938	0	-28.031.246	-29.385.242	-30.758.427
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.546.440	-16.598.919	-17.042.788	0	-17.772.346	-18.172.542	-19.002.877
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-91	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-91	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-91	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-17.546.530	-16.598.919	-17.042.788	0	-17.772.346	-18.172.542	-19.002.877

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.20

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen diesen Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 51.20.01 Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt					
Beschreibung	Einige Eltern brauchen eine Zeit lang intensive Hilfe bei der Erziehung. Die Arbeit der Fachkräfte im Jugendamt zielt darauf, die Eltern so zu unterstützen, dass sie mit ihren Kindern und als Familie auf Dauer zurechtkommen. Deshalb wird im Einzelfall eine geeignete Hilfe vermittelt, vielleicht eine Erziehungsberatung, ein Elternkurs, eine Sozialpädagogische Familienhilfe oder eine unmittelbare Hilfe für das Kind oder den Jugendlichen. Dabei sind im Interesse des Kindes ambulante Hilfen vorrangig zu wählen, damit das Kind innerhalb des gewohnten häuslichen Umfelds bleiben kann. Leider ist ein weiteres Zusammenleben mit der Familie nicht immer möglich. Dann sucht das Jugendamt unter Beteiligung der Familie eine geeignete Pflegefamilie für das Kind oder vermittelt es in eine gute Einrichtung. Je nach Familiensituation und Vereinbarung mit den Eltern und Kindern kann die Unterbringung vorübergehend oder auf Dauer erfolgen.					
Auftragsgrundlage	§§ 27 ff. SGB VIII					
Zielgruppen	Kinder, Jugendliche und deren Familien					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Einwohner (0 bis 17 Jahre)	25.344	27.800	25.450	25.530	25.850	25.980
Fälle gesamt (ambulant und stationär *)	754	950	960	960	970	980
Erläuterungen	*) Aufgrund der Entwicklungen in den vergangenen Jahren muss von steigenden Fallzahlen ausgegangen werden.					

Produktbeschreibung Produkt 51.20.02 Hilfen für junge Volljährige

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt					
Beschreibung	Junge erwachsene Menschen brauchen manchmal Hilfe, um sich im sozialen, schulischen und beruflichen Umfeld zu orientieren. Die Fachkräfte des Jugendamtes beraten und informieren über soziale, schulische und berufliche Perspektiven für junge Menschen. Dabei arbeitet das Jugendamt mit Trägern der schulischen und beruflichen Bildung und Eingliederung zusammen. Im Interesse des jungen Menschen erfolgt die Hilfe vorrangig ambulant, damit er innerhalb des gewohnten häuslichen Umfelds bleiben kann.					
Auftragsgrundlage	§ 41 SGB VIII					
Zielgruppen	Junge Volljährige bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Einwohner (18-20 Jahre)	4.064	4.400	3.985	3.980	3.910	3.915
Fälle gesamt (ambulant und stationär)	108	100	100	100	98	98

Produktbeschreibung Produkt 51.20.03 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt					
Beschreibung	Kinder und Jugendliche, die an einer seelischen Behinderung (z.B. Autismusspektrumstörung, Depressionen, Angststörungen) leiden oder von einer seelischen Behinderung bedroht sind, können vom Jugendamt Hilfe bei der Eingliederung bekommen. Die Hilfen zielen darauf, dass Kinder und Jugendliche, die Unterstützung brauchen, in ihrer Familie leben können, regelmäßig in die Schule gehen und von Mitschülern, Freunden und Bekannten als junge Menschen geachtet und anerkannt werden. Vorzugsweise erfolgt die Hilfe ambulant, damit ein Verbleib im vertrauten häuslichen Umfeld möglich ist.					
Auftragsgrundlage	§§ 35a, 41 SGB VIII					
Zielgruppen	Seelische behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Einwohner (0 bis 20 Jahre)	29.408	30.400	29.430	29.510	29.760	29.900
Fälle gesamt (ambulant und stationär) im lfd. Jahr	155	143	144	144	145	146

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	852.006	852.017	887.021	887.021	887.002	886.955
03	Sonstige Transfererträge	1.296.231	609.000	545.000	468.000	391.000	314.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.385	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.632.722	2.690.700	2.825.700	2.930.700	3.035.700	3.140.700
07	Sonstige ordentliche Erträge	477.051	1.300	3.000	3.000	3.000	3.000
08	Aktiviertete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	5.261.396	4.154.217	4.261.921	4.289.921	4.317.902	4.345.855
11	Personalaufwendungen	-2.620.532	-2.920.309	-2.909.944	-2.939.043	-2.968.433	-2.998.118
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-169.576	-169.000	-189.600	-192.800	-196.000	-199.200
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.975	-1.889	-1.767	-1.635	-1.428	-1.178
15	Transferaufwendungen	-3.908.515	-3.957.700	-4.153.800	-4.308.800	-4.463.800	-4.618.800
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.582.937	-285.282	-306.277	-291.277	-276.277	-261.277
17	Ordentliche Aufwendungen	-8.283.535	-7.334.180	-7.561.387	-7.733.554	-7.905.938	-8.078.572
18	Ordentliches Ergebnis	-3.022.139	-3.179.963	-3.299.466	-3.443.634	-3.588.035	-3.732.717
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.022.139	-3.179.963	-3.299.466	-3.443.634	-3.588.035	-3.732.717
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.022.139	-3.179.963	-3.299.466	-3.443.634	-3.588.035	-3.732.717
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-3.022.139	-3.179.963	-3.299.466	-3.443.634	-3.588.035	-3.732.717
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.022.139	-3.179.963	-3.299.466	-3.443.634	-3.588.035	-3.732.717

Erläuterungen

Teilergebnisplan 51.30

In der Produktgruppe 51.30 werden Erträge und Aufwendungen für weitere Aufgaben des Jugendamtes dargestellt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Zuschussbedarfe für Leistungen im Rahmen des Kinderschutzes, des Unterhaltsvorschussgesetzes, der Jugendgerichtshilfe, der Aufgabenstellung der Beistände, Amtsvormundschaften und Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG).

Dies bildet sich in folgenden Produkten ab:

51.30.01 - Kinderschutz

51.30.02 - Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

51.30.04 - Elterngeld

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge für 2026 in dieser Zeile setzen sich wie folgt zusammen:

a) Personalkostenerstattung des Landes für den Belastungsausgleich BEEG
= 335.700 € (Ansatz 2025 = 323.000 €).

b) Belastungsausgleich Kinderschutzgesetz = 550.622 € (Ansatz 2025 = 528.310 €).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

Entsprechend der Regelungen des § 12 Kinderschutzgesetzes NRW wird den Jugendämtern für die konnexitätspflichtigen Regelungsgegenstände des Gesetzes ein Belastungsausgleich gewährt.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Das Ertragsaufkommen für das Haushaltsjahr 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) übergegangene Unterhaltsansprüche im Bereich des Unterhaltsvorschlusses in Höhe von 470.000 € (Ansatz 2025 = 540.000 €; Ansatzreduzierung aufgrund sinkender Fallzahlen)
- b) Rückzahlung von überzahlten bzw. zu Unrecht gezahlten Unterhaltsvorschüssen in Höhe von 75.000 € (Ansatz 2025 = 69.000 €).

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden Erträge aus Gebühren und Auslagenersätze im Rahmen von internationalen Adoptionsvermittlungsverfahren erfasst.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile wurden bis zum Haushaltsjahr 2024 die Entgelte aus der Nutzungsüberlassung von kreiseigenen Dienstfahrzeugen nachgewiesen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es werden für 2026 folgende Erträge erwartet:

- a) Von den Aufwendungen für den Unterhaltsvorschuss werden vom Bund 40 % und vom Land 30 % erstattet. Dies entspricht einem Ertrag von 2.765.000 € (Ansatz 2025 = 2.630.000 €)
- b) Kostenerstattungen der Städte Coesfeld und Dülmen im Rahmen der Wahrnehmung der Rufbereitschaft sowie der Vorhaltung von zwei Inobhutnahmefamilien = 59.700 € (= Ansatz 2025).
- c) Kostenerstattung der Städte Coesfeld und Dülmen im Rahmen der Adoptionsvermittlung = 1.000 € (= Ansatz 2025).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Für das Haushaltsjahr 2026 werden Erträge aus Bußgeldern in Höhe von 3.000 € veranschlagt (Ansatz 2025 = 1.300 €; Ansatzerhöhung aufgrund der Vorjahresergebnisse).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2026 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Entgelt für die Bereithaltung von drei Inobhutnahmeplätzen sowie derzeit zwei Bereitschaftspflegestellen = 168.000 € (Ansatz 2025 = 157.000 €)
- b) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen wie z. B. Supervisionen = 6.600 € (Ansatz 2025 = 6.400 €).
- c) Aufwendungen für Übersetzungen = 15.000 € (Ansatz 2025 = 5.600 €)
Die Aufwendungen für Übersetzungen wurden in der Vergangenheit z. T. unter den sonstigen Dienstleistungen geplant bzw. gebucht. Zukünftig wird eine klarere Zuordnung zu den Aufwendungen für Übersetzungen vorgenommen, sodass daraus die Abweichung zum Ansatz 2025 resultiert.

Ferner waren bis zum Jahr 2024 die Aufwendungen für die Haltung von Dienstfahrzeugen inkl.

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

Leasingraten in dieser Zeile veranschlagt.

Zeile 15:

Transferaufwendungen

Die Haushaltsmittel 2026 sind für folgende Zwecke eingeplant:

- a) Aufwendungen für Leistungen nach dem UVG = 3.950.000 € (Ansatz 2025 = 3.780.000 €)
Hinsichtlich des Mindestunterhalts wird eine Kostensteigerung von 4 % prognostiziert, sodass daraus die Ansatzerhöhung resultiert.
- b) Kreiszuschuss an Beratungsstellen für Opfer sexueller Gewalt (frauen e. V. und Zartbitter) = 18.300 € (= Ansatz 2025)
- c) Aufwendungen für soziale Gruppenarbeit (Trainingskurse) = 6.000 € (= Ansatz 2025)
- d) Adoptionsvermittlung = 2.500 € (= Ansatz 2025)
- e) Vormund-/Pflegschaften für Minderjährige = 8.000 € (= Ansatz 2025)
Hiervon werden Geschenke und Aktionen im Rahmen von Mündelkontakten finanziert.
- f) Erstattung überzahlter Unterhalt = 1.000 € (= Ansatz 2025).
- g) Förderung einer Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt (s. Sitzungsvorlage SV-10-0417) des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld e. V. = 50.000 € sowie Mittel für den DKSB (unter der Voraussetzung, dass eine Landesförderung gewährt wird) = 115.000 € (Ansatz 2025 = 96.000 €).
- h) Kreiszuschuss für Aufgabenübertragung im Rahmen des geänderten Vormundschafts- und Betreuungsrechts ab 01.01.2023 an SkF Dülmen = 53.000 € (Ansatz 2025 = 45.900 €)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Erstattungen der vereinnahmten Unterhaltsleistungen an das Land ausgewiesen = 180.000 € (Ansatz 2025 = 165.000 €). Die realisierten Erträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen sind zu 50 % zu erstatten (Bund 40 % und Land 10 %). Seit dem 01.07.2019 erfolgt die Heranziehung im Bereich UVG für Neufälle zentral durch die Finanzbehörden.

Veranschlagt sind ferner die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Porto und Frachten, Mitgliedsbeiträge, Fachliteratur, Amtliche Blätter und Zeitungen, Geräte und Ausstattungen sowie Beschaffungen unter 800 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	851.301	851.310	886.322	0	886.322	886.322	886.322
03	Sonstige Transfereinzahlungen	472.752	369.000	545.000	0	468.000	391.000	314.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.337	1.200	1.200	0	1.200	1.200	1.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.385	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.635.133	2.690.700	2.825.700	0	2.930.700	3.035.700	3.140.700
07	Sonstige Einzahlungen	3.765	1.300	3.000	0	3.000	3.000	3.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.963.000	3.913.510	4.261.222	0	4.289.222	4.317.222	4.345.222
10	Personalauszahlungen	-2.642.386	-2.920.309	-2.909.944	0	-2.939.043	-2.968.433	-2.998.118
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-186.226	-169.000	-189.600	0	-192.800	-196.000	-199.200
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-3.934.455	-3.957.700	-4.153.800	0	-4.308.800	-4.463.800	-4.618.800
15	Sonstige Auszahlungen	-321.845	-285.282	-306.277	0	-291.277	-276.277	-261.277
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.084.912	-7.332.291	-7.559.620	0	-7.731.920	-7.904.510	-8.077.394
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.121.912	-3.418.781	-3.298.398	0	-3.442.698	-3.587.288	-3.732.172
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-211	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-211	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-211	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.122.123	-3.418.781	-3.298.398	0	-3.442.698	-3.587.288	-3.732.172

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.30

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 51.30.01 Kinderschutz						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Ja					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt					
Beschreibung	Kinder haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Es ist Auftrag des Jugendamtes, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Die Mitarbeitenden des Jugendamts gehen allen Hinweisen nach, wenn ein Kind in Gefahr sein könnte. Hierbei wird jeder konkrete Hinweis innerhalb von 24 Stunden dahingehend bewertet, ob ein sofortiges Eingreifen notwendig ist und welche Maßnahmen einzuleiten sind. Die Fachkräfte suchen den Kontakt zu der betroffenen Familie, um gemeinsam mit ihr Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dabei arbeiten sie eng mit anderen Institutionen zusammen, zum Beispiel mit Kindertagesstätten, Schulen, Ärzten und der Polizei. Kinder- und Jugendliche, die alleine nach Deutschland einreisen, gehören zu den schutzbedürftigen Personengruppen. Daher sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch das Jugendamt in Obhut zu nehmen.					
Auftragsgrundlage	§§ 42, 42 a, 8a SGB VIII					
Zielgruppen	- Kinder und Jugendliche, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - Berufsgeheimnisträger, wie z.B. Ärzte, Lehrer (diese haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung einen Anspruch auf Beratung durch eine erfahrene Fachkraft)					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Anzahl der gemeldeten Kindeswohlgefährdungen *)	431	430	430	430	430	430
Anzahl der Inobhutnahmen	49	64	50	50	50	50
Erläuterungen	*) Die häufigsten Kindeswohlgefährdungen sind Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Missbrauch.					

Produktbeschreibung Produkt 51.30.02 Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt					
Beschreibung	Adoptionsvermittlung: Wenn Eltern erkennen, dass sie dauerhaft nicht mit ihren Kindern leben können, oder Kinder aus anderen Gründen nicht in ihrer Ursprungsfamilie aufwachsen, suchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Adoptionsvermittlungsstelle die bestmöglichen Eltern. Dabei steht immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Eine Adoption kommt für fremde oder verwandte Kinder sowie für Stiefkinder in Betracht, die im Inland oder auch im Ausland leben. Jugendhilfe im Strafverfahren: Wenn Jugendliche und Heranwachsende straffällig werden, steht ihnen die Jugendhilfe im Strafverfahren zur Seite. Sie nimmt eine Mittlerfunktion zwischen dem Jugendgericht und dem oder der betreffenden Jugendlichen ein. Hiervon profitieren beide Seiten. Die Jugendhilfe im Strafverfahren bemüht sich um einen Täter-Opfer-Ausgleich und vermittelt beispielsweise soziale Trainingskurse, um die soziale Kompetenz der Betroffenen zu stärken und somit die Wahrscheinlichkeit für weiteres delinquentes Verhalten zu minimieren. Amtsvormundschaften/Wahrnehmung elterlicher Sorge: Die Vormundschaft/Pflegschaft ist dem Elternrecht nachgebildet und orientiert sich an deren Inhalten. Vormundschaft ist die komplette elterliche Sorge, Pflegschaften sind Teile der elterlichen Sorge, z. B. Aufenthaltsbestimmungsrecht, Vermögensangelegenheiten. Beistandschaften: Die Führung von Beistandschaften erfolgt im Hinblick auf die rechtliche Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder. Ferner haben Mütter und Väter, die allein für ein Kind sorgen oder zu sorgen haben, Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Das gilt auch für junge Volljährige, die noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben. Ferner steht dieses Angebot nicht verheirateten Müttern nach Geburt des Kindes zu. Außerdem erfolgt die Aufnahme von Urkunden, insbesondere zur Vaterschaftsanerkennung, Zustimmungserklärung der Mutter, Erklärungen zum gemeinsamen Sorgerecht und Unterhaltsverpflichtungen. Unterhaltsvorschuss wird gezahlt, wenn der alleinerziehende Elternteil vom anderen Elternteil keinen, keinen ausreichend hohen oder keinen regelmäßigen Unterhalt für das Kind erhält. Die UVG-Leistung wird längstens bis zum Alter von 18 Jahren gewährt. Das Land Nordrhein-Westfalen erstattet dem Kreis 70 % der Ausgaben. Die Zahlungspflicht des anderen Elternteils prüft und realisiert die Heranziehungsstelle in der Abteilung 50. 50 % dieser Einnahmen werden an das Land NRW weitergeleitet. Die andere Hälfte bleibt im Kreishaushalt und ist dem Produktbereich 51 zugeordnet. Bei Neubewilligungsfällen ist seit dem 01.07.2019 das Landesamt für Finanzen für die Heranziehung zuständig.					
Auftragsgrundlage	SGB VIII Unterhaltsvorschussgesetz, Jugendgerichtsgesetz BGB, FamFG, ZPO, InsO, BeurkG					
Zielgruppen	- Adoptionsbewerbende, zu vermittelnde Kinder, abgebende Eltern - delinquente Jugendliche und junge Erwachsene - Mündel - Kinder von minderjährigen oder volljährigen Müttern, Kinder von geschiedenen Eltern - Kinder von Alleinerziehenden - Eltern und jg. Volljährige bis zum 21. Lebensjahr (Beistände)					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Einwohner (0 bis 17 Jahre)	25.344	27.800	25.451	25.537	25.851	25.986
Angebote an Individualpädagogischen Maßnahmen	3	1	1	1	1	1
Angebote von sozialen Trainingskursen	1	2	2	2	2	2
Anzahl der Adoptionsvermittlungen	10	14	12	12	12	12
UVG Leistungsfälle f. Kinder U 6 Jahren (Stichtag 31.12.)	162	170	165	165	165	165
UVG Leistungsfälle f. Kinder bis 12 Jahren (Stichtag 31.12.)	498	500	490	490	490	490
UVG Leistungsfälle f. Kinder bis 18 Jahren (Stichtag 31.12.)	333	320	340	340	340	340

Produktbeschreibung Produkt 51.30.02 Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Kreishaushalt

Beistandschaften (31.12.)	551	540	520	515	500	500
Beurkundungen/Jahr	467	520	515	502	510	500
Amtsvormundschaften/Jahr	246	270	260	260	260	260

Erläuterungen	Grundzahlen 1. Individualpädagogische Maßnahmen: Mit diesem Angebot, welches einmal jährlich vorgehalten wird, sollen Jugendliche und Heranwachsende erreicht werden, die mehrfach teilweise schwere Straftaten begangen haben. Durchgeführt wird das Projekt im Kleinwalsertal, Österreich (5 Tage). Darüber hinaus finden noch vier Gruppenabende statt. Die Maßnahme zielt darauf ab, soziale Handlungskompetenzen zu vermitteln, damit die Teilnehmenden lernen, sich in Gruppen und insbesondere Konfliktsituationen angemessen zu verhalten. 2. Soziale Trainingskurse: Das Angebot richtet sich an delinquent gewordene Jugendliche ab 14 Jahren, die in der Regel von dem Jugendrichter oder der Jugendrichterin diesem Kurs zugewiesen werden. Zur Zielgruppe gehören sowohl Erst- als auch Wiederholungstäter, die leichte bis mittelschwere Straftaten begangen haben und Entwicklungsdefizite und/oder Schwierigkeiten im sozialen Umfeld haben. Der Kurs soll Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl fördern. Er stellt eine Alternative zur Arbeitsauflage, Geldstrafe und Jugendarrest dar und wird in Kooperation mit den Stadtjugendämtern Dülmen und Coesfeld an drei Gruppenabenden plus einem Wochenende durchgeführt.					
----------------------	--	--	--	--	--	--

Produktbeschreibung Produkt 51.30.04 Elterngeld						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt					
Beschreibung	Vorbemerkung: Die Elterngeldkasse ist für das gesamte Kreisgebiet einschließlich Stadt Coesfeld und Stadt Dülmen zuständig. Dieses Produkt beinhaltet die Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Elterngeld (Bewilligung, Ablehnung, Zahlbarmachung). In Elternzeitangelegenheiten werden umfangreiche Beratungen durchgeführt.					
Auftragsgrundlage	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in Verbindung mit dem 2. Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in NRW in der ab 01.08.2013 geltenden Fassung					
Zielgruppen	Eltern					
Ziele	Die Bearbeitungsdauer der Anträge auf Gewährung von Elterngeld liegt unter der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer in NRW.					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Bearbeitungsdauer in Tagen Kreisergebnis	44,4	40	39	39	39	39
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Anzahl Geburten	1.890	1.900	1.850	1.800	1.750	1.700
Anzahl Leistungsempfänger	2.900	2.850	2.800	2.750	2.700	2.650
Anteil Frauen	61 %	64 %	61 %	61 %	61 %	61 %
Anteil Männer	39 %	36 %	39 %	39 %	39 %	39 %
Anzahl persönlicher Beratungsgespräche	163	750	550	550	550	550
Bearbeitungsdauer in Tagen Landesergebnis NRW	40	42	40	40	40	40
Höhe der Transferleistungen in € (Bundesmittel)	22.923.885	25.400.000	23.150.000	23.380.000	23.600.000	23.800.000